

Rheingauer Anzeiger.

74. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil

vierteljährlicher Preis
(ohne Traggebühren):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Rtl. 1.60,
ohne dasselbe Rtl. 1.—

Durch die Post bezogen:
Rtl. 1.80 mit und
Rtl. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluss Nr. 2

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die kleinpaltige 1/4
Zeile 15 Pf.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor an-
hänger d. redaktionsk.
Theil (soweit inbegriffen)
zur Aufnahme geeignet
die 1/4 Zeile 30 Pf.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 108

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 12. September

Verlag der Buch- und Steinbrucker
H. Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(6 Seiten.)

Mitbürger!

Weite Strecken unserer gesegneten ostpreussischen
Strecken sind vorübergehend vom Feinde besetzt
und fast überall barbarisch verwüstet worden.
Viele unserer Landsleute sind grausam hinge-
mordet. Wer das nackte Leben gerettet hat, ist
zumeist an den Bettelstab gebracht.
Namenloses Leid ist so über Tausende von
Familien gebracht worden!

Wohlan denn, liebe Mitbürger! Laßt uns
ihre Leid als eigenes mitempfinden!

Unsere Provinzialhauptstadt zeige sich ihrer
Anerkennung würdig. Sie ist von den wirk-
lichen Leiden des Krieges noch unberührt, unser
herrliches Heer schützt sie, wie die noch unbe-
sehten Theile Ostpreußens mit unvergleichlicher
Tapferkeit.

Von unserer alten Krönungsstadt soll der Ruf
in das ganze Vaterland hinausgehen:

Helft unseren armen, von Haus und Hof ver-
triebenen ostpreussischen Landsleuten!

Können wir ihnen auch zur Zeit selbst leider
nur vorübergehend ein Obdach gewähren, so laßt
uns doch alsbald den Grundstock zu einer Samm-
lung legen, die den Flüchtlingen Hilfe, den Heim-
kehrenden demnächst eine Unterstützung zur
Wiedererlangung ihrer wirtschaftlichen Existenz
gewähren soll!

Spende ein jeder freudig nach seinen Kräften,
jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen.
Denn Deutschland wird sicherlich freudig zu un-
serem Werte mithelfen.

Weht doch durch diese für unser teures Vater-
land schwere, aber auch so große, gewaltige Zeit
nur der eine Gedanke:

Einer für Alle und Alle für Einen!

Königsberg, den 25. August 1914.

Der Oberbürgermeister:
gez. Dr. Körte.

8188. Den vorstehenden Aufruf bringe ich
zur Kenntnis der Kreiseingesessenen mit der Bitte,
Gaben für die zahlreichen schwer geschädigten
Familien in Ostpreußen durch Vermittelung der
Herren Bürgermeister an das Landratsamt abzu-
liefern.

Rüdesheim, den 8. September 1914.

Der königliche Landrat.
Wagner.

Bekanntmachung.

Die Zinskheine, Reihe VI Nr. 1 bis 20 zu den Schuld-
verschreibungen der 3 1/2 vormalig 4prozentigen deutschen
Reichsanleihe von 1882 und Reihe V Nr. 1 bis 20 zu den
Schuldverschreibungen der 3 1/2prozentigen deutschen Reichs-
anleihe von 1886 über die Zinsen für die zehn Jahre vom

Beichnet die Kriegsanleihen!

Wir stehen allein gegen eine Welt in Waffen.
Vom neutralen Ausland ist nennenswerthe finan-
zielle Hilfe nicht zu erwarten, auch für die Geld-
beschaffung sind wir auf die eigene Kraft ange-
wiesen. Diese Kraft ist vorhanden und wird
sich betätigen wie draußen vor dem Feinde, so
in den Grenzen des deutschen Vaterlandes jetzt,
wo es gilt, ihm die Mittel zu schaffen, deren
es für den Kampf um seine Existenz und seine
Weltgeltung bedarf.

Die Siege, die unser herrliches Heer schon
jetzt in Ost und West errungen, berechtigen zu
der Hoffnung, daß auch diesmal wie einst nach
1870-71 die Kosten und Lasten des Krieges
schließlich auf diejenigen fallen werden, die des
deutschen Reiches Frieden gestört haben.

Vorerst aber müssen wir uns selbst helfen.
Großes steht auf dem Spiele. Noch erwartet
der Feind von unserer vermeintlichen finanziellen
Schwäche sein Heil. Der Erfolg der Anleihe
muß diese Hoffnung zerstören.

Deutsche Capitalisten! Zeigt, daß Ihr vom
gleichen Geiste befeelt seid wie unsere Helden,
die in der Schlacht ihr Herzblut versprizen!
Deutsche Sparer! Zeigt, daß Ihr nicht nur
für Euch, sondern auch für das Vaterland ge-
spart habt! Deutsche Corporationen, Anstalten,

Sparcasien, Institute, Gesellschaften, die Ihr unter
dem mächtigen Schutze des Reichs erblüht und
gewachsen seid! Erstattet dem Reiche Euren Dank
in dieser schicksalsschweren Stunde! Deutsche Ban-
ken und Bankiers! Zeigt, was Eure glänzende
Organisation, Euer Einfluß auf die Landeskasse
zu Listem vermag!

Nicht einmal ein Opfer ist es, was von Euch
verlangt wird! Man bietet Euch zu billigem
Kurs Wertpapiere von hervorragender Sicherheit
mit ausgezeichnetster Verzinsung!

Sage Keiner, daß ihm die flüssigen Mittel
fehlen! Durch die Kriegsbareinhalten ist im
größten Umfang dafür gesorgt, daß die nöthigen
Gelder flüssig gemacht werden können. Eine
vorübergehende kleine Zinseinbuße bei der flüssig-
machung muß heute jeder vaterländisch gesinnte
Deutsche ohne Zaudern auf sich nehmen. Die
deutschen Sparcasien werden den Einlegern gegen-
über, die ihre Sparguthaben für diesen Zweck
verwenden wollen, nach Möglichkeit in weitest möglicher
Weise auf die Einhaltung der Kündigungstermine
verzichten.

Näheres über die Anleihen ergibt die Bekannt-
machung unseres Reichsanz-Directoriums, die
heute an anderer Stelle dieses Blattes erscheint.

Neueste Drahtnachrichten.

(Bereits durch Anschlag veröffentlicht.)

in Großes Hauptquartier, 10. Sept. (Amtlich.)

Die östlich Paris in der Verfolgung an und
über die Marne vorgedrungenen Heerescolonnen
sind aus Paris und zwischen Meaux und Mont-
mirail von überlegenen Kräften angegriffen wor-
den, haben in schweren, zweitägigen Kämpfen den
Gegner aufgehalten und selbst Fortschritte
gemacht. Als der Tross neuer starker feind-
licher Colonnen gemeldet wurde, ist der Flügel
zurückgezogen worden. Der Feind ist an
keiner Stelle gefolgt. Als Siegesbeute dieser
Kämpfe sind bisher 50 Geschütze und einige
Tausend Gefangene gemeldet.

Die westlich Verdun kämpfenden Heerescolonnen
befinden sich in fortschreitenden Kämpfen.

In Lothringen und den Vogesen ist die Lage
unverändert.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz haben die
Kämpfe wieder begonnen.

Der Generalquartiermeister:

v. Stein.

in Berlin, 10. Sept. (Amtlich.) Sr. Königl.
Hoheit Prinz Joachim von Preußen ist gestern
durch einen Schrapnelschuß verwundet worden. Der
Schuß ging durch den rechten Oberarm ohne

den Knochen zu verletzen. Der Prinz war als
Ordonnanz-Officier im Gefechtsfeld thätig. Er
wurde in das nächstgelegene Garnisonlazareth ge-
bracht.

in Berlin, 11. Sept. Mitternacht. (Amtlich.)
Großes Hauptquartier, 10. Sept. Der
deutsche Kronprinz hat heute mit seiner Armee die
befestigte Stellung südwestlich Verdun genommen.
Theile der Armee greifen die südlich Verdun lie-
genden Sperrforts an. Die Forts werden seit gestern
durch unsere schwere Artillerie beschossen.

General v. Hindenburg hat mit dem Opheer
den linken Flügel der noch in Ostpreußen befind-
lichen russischen Armeen geschlagen und hat sich
dadurch den Zugang in den Rücken des Feindes
geöffnet. Der Feind befindet sich in vollem Rück-
zuge. Das Opheer verfolgt ihn in nordöstlicher
Richtung gegen den Njemen.

Der Generalquartiermeister:

v. Stein.

in London, 10. Sept. Die Admiralität giebt
bekannt, daß der als Hilfskreuzer" armirte Dampfer
„Ozeanic" von der White Star Line gestern
nahe der Nordküste Schottlands Schiffbruch ge-
litten hat. Das Schiff ist vollständig verloren.
Die Officiere und Mannschaften sind gerettet.

Fortsetzung der Drahtnachrichten Seite 2.

1. Oktober 1914 bis 30. September 1924 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. September ds. Js. ab ausgereicht und zwar:

- durch die Königl. preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94,
- durch die Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W 56, Markgrafenstraße 38,
- durch die Preussische Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin C 2, Am Zeughaus 2,
- durch alle Reichsbankhaupt- und Reichsbanknebenstellen und alle mit Kasseneinrichtungen versehenen Reichsbanknebenstellen,
- durch alle preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheine berechtigten Erneuerungsscheine einzuliefern sind, werden von den vordruckweisen Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 21. August 1914.

Reichsschuldenverwaltung:
v. Bischoffshausen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Im Interesse der Gesundheitspflege in den ländlichen Orten — soweit sie zu dem Befehlsbereich des Gouvernements der Festung Mainz gehören — wird nachstehender, vom Gouvern. erlassener Befehl zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

- Die Straßen sind zweimal wöchentlich, die Rinnen täglich gründlich zu reinigen. Die Straßensenkstellen sind täglich zu desinfizieren.
 - Die Abort- und Klosanlagen, sowie die Jauchegruben und sonstige zur Ablagerung von Urin dienenden Anlagen sind wöchentlich mindestens einmal gründlich zu desinfizieren, bei Bedarf öfters.
 - In Gemeinden, in denen Hausmüll aus den Hofstraßen abgefahren wird, hat dies wöchentlich mindestens einmal zu geschehen. Eine Auffrischung ist nicht statthaft. In Hofstraßen, in denen eine Auffrischung für landwirtschaftliche Zwecke geschehen muß, hat die Behandlung des Mülls, wie bei h. angeordnet zu erfolgen.
 - Den Hausbesitzern ist zur Aufgabe zu machen, ihre Höfe namentlich die Rinnen, stets in sauberem Zustande zu erhalten.
 - Das Verbringen des Inhalts von Abortröhrchen auf die Felder hat in geschlossenen Fässern zu geschehen. Wird der Inhalt in Kibeln fortgebracht, so ist er zugudecken und vorher zu desinfizieren.
 - Die angeordneten Desinfektionen sind mittels Kalkmilch vorzunehmen. Die Beschaffung des erforderlichen Kalkes erfolgt zweckmäßig durch die Gemeinden.
- Zumwiderhandlungen gegen diesen Befehl werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
- Wiesbaden, den 7. September 1914.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

§ 8198. Die Preise für Schlachtrisse Schweine stehen z. Z. sehr niedrig, sie betragen für 50 kg. Schlachtgewicht auf den Viehmärkten 50 bis 60 M. Da zu erwarten steht, daß große Schweinebestände in Holstein, Hannover, Westphalen und am Niederrhein von den Viehhaltern bald abgetrieben werden, so ist in nächster Zeit vielleicht ein weiteres Sinken der Preise zu erwarten. Später wird dann zweifellos ein starkes Steigen der Preise eintreten. Es wird empfohlen, jetzt möglichst große Mengen von Schweinefleisch durch Einpöken oder auf andere Weise zu Dauerware zu verarbeiten und so die künftige Fleischversorgung zu sichern. Eine solche Vorsichtsmassregel empfiehlt sich auch aus dem Grunde, weil die Fleischversorgung bei längerer Dauer des Krieges und zu Zeiten etwa wieder notwendig werdender Beschränkung des Bahnverkehrs recht schwierig werden kann. An dieser Aufgabe können auch die Gemeinden mitwirken. Der Bevölkerung wird hiermit angedeutet, den Bezug von Schweinefleisch zu bevorzugen und sich einen angemessenen Vorrat von Dauerware aus Schweinefleisch zulegen, zumal die Preise für Rind-, Kalb- und Hammelfleisch verhältnismäßig hoch sind.

Küdesheim, den 11. September 1914.

Der Landrat.
Wagner.

III Rr. Den Herren Bürgermeistern werden in den nächsten Tagen je 2 Stk. des Verwaltungsberichts der Haftpflichtversicherungsanstalt der Hessen-Kasseler landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zugehen. Ich unterlasse nicht, auf die günstigen Ergebnisse der Anstalt hinzuweisen und erlaube die Herren Bürgermeistern, den Landwirten bei geeigneten Gelegenheiten die Versicherung gegen Haftpflicht und den Beitritt zu der genannten Versicherungsanstalt zu empfehlen.

Küdesheim, den 7. September 1914.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.
Wagner.

Bermischte Nachrichten.

— Küdesheim, 11. Sept. Das Bürgermeisteramt giebt Folgendes bekannt: Die Weinberge im Berg werden Samstag, den 12. ds. Mts. geschlossen. Die Weinberge im Oberfeld und allen übrigen Lagen werden Mittwoch, den 16. ds. Mts., Abends 7 Uhr geschlossen. Die Weinbergsbesitzer werden aufgefordert, die Wege und Urgräben bis dahin in Ordnung zu bringen, widrigenfalls Bestrafung eintritt. Anmeldungen von solchen Personen, die während des diesjährigen Weinbergschlusses den Posten eines Traubenhüters über-

nehmen wollen, werden bis Dienstag, den 15. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr, im Rathhause entgegengenommen.

— Küdesheim, 11. Sept. Seitens der Stadt ist wieder eine Wagenladung Kartoffeln bestellt worden. Dieselben werden am Montag, den 14. ds. Mts. in der bisherigen Weise am Bahnhof ausgewogen, vorausgesetzt, daß Verkehrsbeschränkungen nicht eintreten. Der Preis ist auf M. 3 40 für den Centner festgesetzt.

— Küdesheim, 11. Sept. Wir werden um Aufnahme folgender Zeilen gebeten: Unseren Frauen, die jetzt für die im Felde stehenden Soldaten Strümpfe und andere Sachen stricken, seien folgende von sachmännischer Seite kommende besondere Fingerzeige gegeben: Graue Wolle für Strümpfe usw. ist in den Geschäften fast nicht mehr zu haben und auch von den Fabriken nicht mehr so schnell wieder herzustellen, zumal die Zufuhr der Rohstoffe aus dem Auslande fehlt. Unsere Frauen mögen sich deshalb entschließen, auch andersfarbige Wolle zu verarbeiten. Unnützlich verschiedener jetzt auftauchender Anfragen, ob die von den Wollgarnspinnereien gefertigten farbigen Garne, besonders schwarze, sich in der gleichen Weise wie graue Garne zur Anfertigung von Militärsocken eignen, weisen wir deshalb darauf hin, daß alle Färbungen einschließlich schwarz aus vollständig giftfreien Farbstoffen hergestellt werden. Alle verwendeten Farbstoffe entsprechen der Vorchrift des § 10 des Deutschen Reichsgesetzes vom 5. Juli 1887. Das Tragen schwarzer oder anderer einfarbiger Strumpfwaren ist also ganz ungefährlich und übt auch bei Verwundung oder bei Wundlauf keinen schädlichen Einfluß aus. Unsere Frauen können also alle in den Geschäften feil gehaltenen Garnsorten unbedenklich verwenden. Uebrigens ist nicht so sehr das Stricken von Strümpfen als das anderer Wollwaren erwünscht. Strümpfe können in unseren Fabriken für das ganze Meer reichlich hergestellt werden. Nicht so ist das der Fall mit den anderen Sachen, für die die Maschinen nicht eingerichtet sind und die deshalb von unseren Frauen in erster Linie auf der Hand gestrickt werden sollten, nämlich Fußwärmer, Leibwärmer, Leibbinden, Armbänder und Ohrenbinden. Daran ist Mangel.

— Küdesheim, 11. Sept. Wie aus verschiedenen Soldatenbriefen hervorgeht, sind den Soldaten als Stärkungsmittel während der Marsche, (abgesehen von Cigaretten und Cigaretten) besonders Schokolade sehr erwünscht, da diese zur Erfrischung gute Dienste leisten. Ein solcher Brief wurde wegen der sonst anschaulich geschilderten Schilderung der Kriegserlebnisse in einzelnen Klassen der Schule zur Verlesung gebracht und löste sofort thatkräftiges Mitgefühl der Jugend aus. Heute gingen bereits ca. 40 Feldpostsendungen mit je 1/2 Pfd. Schokolade an Küdesheimer Krieger ab, gestiftet von „den Schülern der Küdesheimer Volksschule“. Es sei bemerkt, daß von einzelnen Fabrikanten schon kleine Tafeln in feldpostfähiger Packung hergestellt sind und sich deren Einzelverkauf in kurzen Abständen, event. mehrere zugleich (aber getrennt gepackt) empfiehlt, da diese schneller in die Hände der Soldaten gelangen als die Pakete.

* Gattenheim, 11. Sept. Nachdem die ersten Kriegs-Verwundeten im Genesungsheim Eberbach untergebracht worden sind, haben die hiesigen Einwohner bis jetzt eine Anzahl Pakete, enthaltend Hemden, Pantoffeln etc. im Rathhause und im Genesungsheim für die Verwundeten abgegeben. Außerdem werden Wäsche und Strümpfe noch angefertigt. — Herr Freiherr Raiz von Frey hier selbst hat 200 Flaschen Wein, 1868er Marcobrunner, dem Kreiscomité des Roten Kreuzes in Wiesbaden übersandt, welche dem Wiesbadener- und den Feldlazarethen zur Verfügung gestellt werden.

— Mainz, 8. Sept. (Nichtamtlich.) Der Gouverneur der Festung Mainz, General der Infanterie v. Raithen hat folgendes Abschiedsschreiben an die Bürgermeisterei Mainz gerichtet: „Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 6. ds. Mts. bin ich zum Divisions-Commandeur ernannt worden. Durch meine fast zweijährige Thätigkeit an der Spitze des Gouvernements Mainz und namentlich durch die große Zeit bei dem Kriegsausbruch fühle ich mich mit den Behörden und der Einwohnerschaft des Festungsbereichs Mainz eng verbunden. Dank der Heldenthaten unseres Feldheeres werden nach menschlichem Ermessen der Festung Mainz die Leiden einer Belagerung erspart bleiben. Die unvermeidlichen Härten der Mobilmachung und des

Kriegszustandes sind von der Bevölkerung mit patriotischer Opferfreudigkeit und werththätiger Fürsorge für die am schwersten betroffenen Theile der Bevölkerung getragen worden. Dafür spreche ich allen Theilnehmern, den Behörden im Besonderen für ihr verständnisvolles Zusammenwirken mit dem Gouvernament, meinen wärmsten Dank aus. Zu beschleunigter Abreise zu dem Feldheere gezwungen, sage ich den Behörden und der Bürgerschaft des gesamten Befehlsbereichs ein herzliches Lebewohl.“

— Prinz Eitel Friedrich als Tambour. Verwundete Gardisten, die in einem Sanitätszug in Solingen eintrafen, erzählten über die Kämpfe um St. Quentin, wo sie ihre Verletzungen erlitten, Folgendes: Drei Tage standen wir in ununterbrochenem Gefecht, am 28., 29. und 30. August. Schließlich haben wir doch den Feind gründlich geschlagen und geworfen. Da hätten sie mal unseren Prinzen (Eitel Friedrich) sehen müssen! Beim letzten entscheidenden Sturm ergriff der Prinz die Trommel eines gefallenen Tambours, schlug sie selbst und rief uns zu: „Vorwärts, Kameraden, vorwärts!“ Das gab frischen Muth und wie ein Donnerwetter stürzten wir uns auf den Feind. Die Schlacht wurde gewonnen.

Neueste Drahtnachrichten.

— w Frankfurt a. M., 10. Sept. (Nichtamtlich.) Von der „Centrale der Kriegsfürsorge“ wird mitgeteilt: Durch Bundesrathsverordnung ist neuerdings den Gerichten die Befugnis eingeräumt, auf Anrufen des Schuldners den Eintritt der Nichtschulden aufzuschieben, welche in Hypothekenbriefen an die Säumnis geknüpft sind. Es ist mit Genugthuung festzustellen, daß die am hiesigen Orte hervorragend theilnehmenden Hypothekenbanken und Versicherungsgeellschaften in Aussicht gestellt haben, während des Krieges eine Erhöhung des Zinsfußes oder Säumis, Saligkeit an die durch den Krieg herbeigeführte Säumnis des Schuldners zu tun. Sie können natürlich nicht jedem Stundungsbegehren entsprechen, schon deshalb nicht, weil sie aus den Hypothekenrenten ihrerzeitige Verbindlichkeiten zu decken haben, beispielsweise die Hypothekenrenten zum neun Zehntel der Hypothekenrenten als Zinsen der gegenüberstehenden Pfandbriefe planmäßig zahlen müssen. Sie werden aber in den meisten Fällen, in welchen nach ihrer Prüfung der Vermögen durch einen als Folge der jetzigen Verhältnisse eingetretenen Miethsausfall außer Stande gesetzt ist, seinen Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen, während des Krieges mit thätigster Nachsicht verfahren und Stundungsgewahren gegenüber in den geeigneten Fällen mögliches Wohlwollen beweisen. Wegen solcher Säumis freilich, die ohne genügenden Grund Zahlung nicht leisten, werden sie vorgehen müssen.

— w Frankfurt a. M., 10. Sept. Nach einem hier vorliegenden Exemplar des „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ hat die japanische Regierung, nach einem Bericht des Correspondenten der „Times“ in Peking die Erklärung abgegeben, daß sie aus den Punkten innerhalb Lantau, Lantau und der Umgebung der Kiangchowai, die die kriegführenden Truppen notwendigerweise passieren müßten, nicht die Verantwortung für eine dritte Handhabung der Unparteilichkeit übernehmen könne. Die Regierung weise darauf hin, daß die kriegführenden Mächte die territorialen und administrativen Rechte Chinas und alles Privateigentum in diesen Gebieten achten müßten. Diese Erklärung erlaubt Japan, so sagt der Correspondent hinzu, von den hauptsächlichsten Wegen Gebrauch zu machen, um ein Meer hinter Kiangchowai heranzuführen.

— w Berlin, 10. Sept. Die „Nordd. Allgem. Zeitg.“ schreibt: In einer Besprechung soll der japanische Botschaftsrath in Rom einem Vertreter der „Stampa“ gegenüber erklärt haben, daß der Krieg zwischen Japan und Deutschland sei dadurch entfallen, weil Deutschland der japanischen Regierung die nicht in Form eines Ultimatus verlangte Zusage verweigert habe, daß das deutsche Geschwader in Ostasien Frieden und Handel nicht durch kriegerische Operationen störe. Die Kriegserklärung sei daher zum Schutze seiner Interessen und zur Behinderung der Vahmung seiner Handels wichtig geworden. Dieser Versuch einer Rechtfertigung des japanischen Kom-

gehens im Osten stellt die Wahrheit geradezu auf den Kopf. Von japanischer Seite ist ein Verlangen wie das von dem japanischen Botenrathe dargelegte, vor Ueberreichung des Ultimatums an Deutschland nicht gestellt worden. Umgekehrt ist aber dem japanischen Geschäftsträger in Berlin gerade von deutscher Seite und zwar vor Ueberreichung des Ultimatums Japans in Aussicht gestellt worden, daß das deutsche Geschwader in Ostasien Befehl erhalten werde, sich feindlicher Handlungen in den ostasiatischen Gewässern zu enthalten, falls Japan in dem deutsch-japanischen Conflict neutral bleibe. Hieraus ist von japanischer Seite eine Antwort überhaupt nicht ertheilt worden. Hierdurch wird auch zugleich die nach englischen Meldungen vom japanischen Minister des Aeußern, Gato, in der außerordentlichen Sitzung des japanischen Parlaments vom 5. ds. Mts. aufgestellte Behauptung widerlegt, wonach es die Absicht Deutschlands gewesen sei, Kiautschou zur Basis seiner kriegerischen Operationen im fernem Osten zu machen.

in Berlin, 10. Sept. Dem „Berl. Tagbl.“ kommt eine ausführliche Abhandlung vor in der liberalen „Revue Nation“ zu Gesicht, die darin spielt, daß England den Krieg ganz ohne Grund gegen alle Treu und Glauben vom Zaun gebrochen habe, daß England Frankreich niemals den Krieg erklärt haben würde, wenn dieses in Belgien eingerückt wäre, daß Deutschland sich lokal gegenüber England gehandelt habe und daß England nur dem Jarentum und dem russischen Militarismus anheime und den Fortschritt des russischen Volkes hemme.

in Köln. Am Sonntag hatten die hiesigen Pressevertreter Gelegenheit eine Anzahl bei französischen Gefangenen gesunder Dum-Dum-Geschosse zu besichtigen, die ein Vertreter des Kriegsministeriums vorlegte. Es befindet sich darunter ein Geschos mit ausgehöhlter Spitze, offenbar maschinell hergestellt, das beim Aufschlagen den inneren Bleikern auseinander spritzen läßt und somit als Explosivgeschos wirkt. Bei andern Geschossen ist eine Zuspitzung und Einkerbung der Spitze erfolgt, außerdem ist die Spitze schräg geschnitten, damit das Geschos nicht zentrisch eindringt, sondern eine Reibwirkung ausübt. Die Barbarei der französischen Kriegsführung wird durch diese Beweismittel klar beleuchtet.

in Berlin, 11. Sept. Auf die Kriegsanleihe sind bereits bei der Reichsbank Zeichnungen eingegangen. Unter den Zeichnern befinden sich die Firma und die Familie Krupp mit einem Betrage von 30 Millionen Mark.

in Berlin, 10. Sept. (Amtlich.) Eine „amtliche“ Mittheilung des englischen Generalconsuls für die Niederlande in Rotterdam, die unter dem 4. September als Flugblatt in holländischer Sprache in den Straßen vertheilt wurde, zeigt erneut, mit welchen Waffen unsere Gegner kämpfen. Sie lautet in Uebersetzung:

„Wie wir vernehmen, sind zahlreiche Gerüchte im Umlauf, nach denen sogenannte Dum-Dum-Geschosse im Besitz englischer Soldaten gefunden sein sollen. Ebenso verlautet, daß bei dem letzten Seegefecht bei Helgoland mehr Deutsche durch englische Schiffsboote hätten gerettet werden können, doch habe man sie ertrinken lassen, ohne

alle möglichen Anstrengungen zu ihrer Rettung gemacht zu haben. Beide Gerüchte und Erklärungen sind ganz und gar unwahr und bswillig in Umlauf gesetzt worden. Kein einziges Dum-Dum-Geschos ist von englischen Soldaten verwendet worden. Was die Beschuldigung anbetrifft, daß man die Deutschen habe ertrinken lassen, so muß festgestellt werden, daß die deutschen Offiziere auf die eigenen Mannschaften geschossen haben, um zu verhindern, daß sie sich von den durch die Engländer ausgesetzten Booten aufnehmen ließen. Ferner steht fest, daß die deutschen Kriegsschiffe auch auf die englischen Rettungsboote schossen, während diese die verwundeten, im Wasser treibenden deutschen Seeleute retteten.“

Notiz des Wolffschen Telegr.-Bureaus. Daß bei englischen Soldaten Dum-Dum-Geschosse gefunden worden sind, bedarf nach dem Telegramm des Kaisers an den Präsidenten der Vereinigten Staaten keiner weiteren Bestätigung. Die unerhörte Verleumdung, deutsche Seeoffiziere hätten auf die im Wasser schwimmenden Mannschaften und deutsche Kriegsschiffe auf die bei Rettungsarbeiten befindlichen Boote geschossen, steht zu tief, um eines Wortes gewürdigt zu werden.

in Stuttgart, 10. Sept. Der „Staatsanzeiger“ meldet: Se. Maj. der König haben durch Allerhöchste Ordre vom heutigen Tage zu bestimmen geruht: v. Merdthaler, General der Infanterie und Generaladjutant, wird unter Befehlshaber in seiner Stellung als Kriegsminister zum stellvertretenden Commandirenden General des 13. kal. württembergischen Armeecorps ernannt.

in Meiningen, 10. Sept. (Nichtamtlich.) Nach einer Mittheilung des Hofmarschallamtes von Meiningen hat der Kaiser dem Herzog von Sachsen-Meiningen telegraphisch mitgeteilt, daß Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen, der Sohn des vor Kurzem verstorbenen Prinzen Friedrich von Sachsen-Meiningen, der Bruder der Großherzogin von Sachsen, gefallen ist. Er wurde am 20. August vor Maubeuge mit militärischen Ehren begraben.

in Wien, 9. Sept. (Nichtamtlich.) Die Petersburger Telegraphen-Agentur hat die vom Wiener Corr.-Bureau gemeldeten Siege der Armee Russen bei Zamość und Tyszowce dementirt. Sie wußte dagegen von einem Riesensieg der Russen bei Lemberg sowie von dort gemachter reicher Beute, von 70 000 Kriegsgefangenen. Eroberung von Hunderten von Geschützen usw. zu melden. Demgegenüber ist das Wiener Corr.-Bureau ermächtigt, zu erklären, daß bei Lemberg überhaupt keine Schlacht stattgefunden hat und daher von einem russischen Siege nicht gesprochen werden kann. Wie bereits gemeldet, wurde Lemberg von den österreichischen Truppen aus strategischen Gründen freiwillig geräumt. Ebenso sind die Berichte von reicher Beute der Russen und 70 000 Gefangenen vollkommen aus der Luft gegriffen, es wäre denn, daß die russischen Truppen sämtliche Einwohner von Lemberg als Kriegsgefangene betrachteten, um eine recht imponirende Zahl herauszubekommen. Was die Erfolge der in Rußland siegreich vorgehenden Armeen betrifft, so genügt es, auf die entsprechenden Meldungen des österreichisch-ungarischen Armeobercommandos hinzuweisen, die seither glücklicherweise durch neue Erfolge nur bestätigt worden sind.

Der Petersburger Telegraphen-Agentur wird es auch durch das bunteste Lügengewebe nicht gelingen, die Siege unserer Armee wegzumachen.

in Paris, 9. Sept. Amtlich wird gemeldet, daß der französische Generalissimus an die Truppen folgenden Tagesbefehl erlassen hat: Es ist jetzt nicht mehr der Augenblick, rückwärts zu schauen, sondern anzugreifen, den Feind zurückzudrängen und das gewonnene Terrain, koste es was es wolle, zu behaupten.

in Ostende, 9. Sept. (Nichtamtlich.) Das Kriegsgericht hat den am 4. August verhafteten Spion Ehrhart zum Tode verurtheilt. Er wurde erschossen.

in Amsterdam, 10. Sept. (Nichtamtlich.) Das Blatt „Nieuws van den Dag“ meldet aus Paris, daß dort neue Silberbons zu 1 Franc ausgegeben würden.

in London, 9. Sept. (Nichtamtlich.) Der Correspondent des „Daily Chronicle“ in Bordeaux bestätigt, daß Frantireure Angriffe unternommen haben. Ein Flüchtling aus einem Ardennendorf bei Bangiers habe ihm erzählt, daß junge Leute und Frauen bewaffnet wurden, welche eine Ulanenpatrouille aus dem Hinterhalt niedergeschossen haben. Das Dorf sei darauf zerstört worden.

— Russische Truppentransporte nach England? Nach einer von der Nationalzeitung wiedergegebenen Meldung der Kopenhagener Zeitung „Politiken“ sind in Stockholm Meldungen eingelaufen, denen zufolge 250 000 Russen in Archangelsk eingeschifft worden, um in England ans Land gesetzt zu werden. Ein schwedischer Kapitän erzählt, daß er während des Aufenthalts in Hartlepool von zuverlässiger Seite zu wissen erhalten hätte, daß große russische Truppentransporte während der letzten Tage in Vithenhead, Liverpool und Aberdeen ans Land gesetzt worden wären. Die Ausschiffung der Truppen, die von Archangelsk auf englischen Transportschiffen unter Begleitung eines großen englischen Geschwaders sich vollzogen habe, wäre glatt vor statten gegangen. Nach mehrfachen Mittheilungen soll die Zahl der russischen Truppen 60 000 bis 80 000 Mann betragen. Die Truppen sollen von den nördlichen Landungsplätzen mit der Eisenbahn nach Devonport an den Canal transportirt worden sein, um von da aus nach Brest und Cherbourg in das nördliche Frankreich weiterbefördert zu werden. Alle diese Transporte vollzogen sich in der größten Heimlichkeit.

in Constantinopel, 10. Sept. (Nichtamtlich.) Die „Tasvir-i Eski“ erfährt, legen die Engländer in den letzten Tagen gegenüber der Bevölkerung Aegyptens großes Mißtrauen an den Tag. Einige Blätter besprechen den zwischen England, Frankreich und Rußland abgeschlossenen Vertrag, dessen Wortlaut hier von der englischen Botenschaft veröffentlicht worden ist; sie erblicken in diesem Vertrage ein Zeichen der Schwäche.

Verantw. Schriftleitung: J. L. M e s s, Radesheim.

„Henneberg Seide“

nur direkt! schwarz, weiß u. farb. v. M. 1.15 an per Met. für Blousen und Roben. Franco u. schon vorzollt ins Haus geliefert. Reiche Musterauswahl umgehend.
G. Henneberg, Hofl. J. M. d. deutschen Kaiserin, Zürich.

Kath. Kirche, Radesheim

15. Sonntag nach Pfingsten.
Evangelium: Vom Jüngling zu Naim.
Luc. 7 11—16.

6 Uhr Beichtstuhl.
7 Uhr heil. Communion.
7 Uhr Frühmesse.
9 Uhr Schulmesse.
10 Uhr Hochamt mit Predigt.
Abends 8 Uhr allgemeine Betstunde coram Exposito für Vaterland und Heer.
An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6 und 6³/₄ Uhr.
Montag 6 Uhr heil. Messe in der Schwesternkapelle.
Dienstag 6 Uhr hl. Messe im St. Josephskloster.
Mittwoch, Freitag und Samstag sind Quatemberfasttage.

Nächsten Sonntag ist bei günstiger Witterung die Radesheimer Wallfahrt nach Marienthal. Ausgang aus der Pfarrkirche 12¹/₄ Uhr. Heimgang 1¹/₂ Uhr. Die Collecte am nächsten Sonntag ist für das hl. Grab bestimmt.

 Zum sofortigen Eintritt werden

2 junge Leute

auf ein kaufmännisches Bureau gesucht, von welchen einer in der Buchhaltung sowie der damit verbundenen Correspondenz und der andere in der Verkaufscorrespondenz und dem Versandwesen besonders bewandert sein muß. Stenographie und Maschinens schreiben erwünscht. Selbstgeschriebene Offerte mit Zeugnisabschriften werden erbeten an die Exped. ds. Bl.

Verfügung Königlicher Regierung vom 4. d. Mts. II^o K. 3506 kann ein Unterrichtsausfall aus Anlaß von Siegesmeldungen oder Siegesfeiern nur in ganz besonders wichtigen Fällen gerechtfertigt erscheinen und darf, soweit derselbe nicht durch höhere Anordnung angeordnet ist, nur durch die Herren Kreis Schulinspektoren angeordnet werden. Durch strenge Pflächterfüllung wird die Schuljugend besser den Forderungen gerecht, welche an das heranwachsende Geschlecht in dieser ernsten Zeit gestellt werden, als durch ein ungebundenes, im Hause und auf der Straße vielfach störend empfundenen, arbeitsloses Herumschwärmen. Im Unterricht bietet sich aus Anlaß der Siege genügend Gelegenheit, das patriotische Verständnis der Kinder zu fördern und auf das Gefühl erziehlisch zu wirken; besondere Schulfeiern können im Rahmen einer Schulstunde abgehalten werden.

Radesheim am Rhein, den 8. September 1914.

Der Königliche Kreisschulinspektor.

Robl.

5% Deutsche Reichsschatanweisungen, 5% Deutsche Reichsanleihen, unkündbar bis 1. Oktober 1924. (Kriegsanleihen.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 5% Reichsschatanweisungen und 5% Schuldverschreibungen der Reichsanleihe hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden bis einschließlich

Sonnabend, den 19. September, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin und bei allen Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbankstellen und Reichsbank-Nebenstellen mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, jeder deutschen öffentlichen Sparkasse sowie jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft erfolgen.

2. Die Schatanweisungen werden in Höhe von **Mark 1000 000 000** aufgelegt. Sie sind eingeteilt in 5 Serien zu je 200 Millionen Mark und ausgefertigt in Stücken zu 100 000, 50 000, 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Oktober 1914, der erste Zinsschein ist am 1. April 1915 fällig.

Die Tilgung der Schatanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie zum 1. Oktober 1918, 1. April 1919, 1. Oktober 1919, 1. April 1920 und 1. Oktober 1920. Die Auslosungen finden im April und Oktober jedes Jahres, erstmals im April 1918 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Oktober bezw. 1. April.

Welcher Serie die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Die Reichsanleihe ist in derselben Stückerteilung von 100 000 bis 100 Mark ausgefertigt und mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinstermen wie die Schatanweisungen ausgestattet.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

a) für diejenigen Stücke der Reichsanleihe, die mit Sperre bis 15. April 1915 in das Reichsschuldbuch einzutragen sind, **97,30 Mark** für je 100 Mark Nennwert,

b) für alle übrigen Stücke der Reichsanleihe und für die Schatanweisungen **97,50 Mark** für je 100 Mark Nennwert

unter Verrechnung von 5% Stückzinsen.

5. Die zugeteilten Stücke an Reichsschatanweisungen sowohl wie an Reichsanleihe werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1915 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die über vollgezahlte Beträge ausgefertigten Depotscheine werden bei den Darlehnskassen wie die Stücke selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen und Lebensversicherungsgesellschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen erfolgen, und zwar brieflich mit etwa folgendem Wortlaut:

„Auf Grund der öffentlich bekanntgemachten Bedingungen zeichne ich:

nom. Mark

5% Reichsschatanweisungen

nom. Mark

5% Reichsanleihe

und verpflichte mich zu deren Abnahme oder zur Abnahme desjenigen geringeren Betrages, der mir auf Grund gegenwärtiger Anmeldung zugeteilt wird.

Soweit meine Zeichnung auf Schatanweisungen bei der Zuteilung nicht berücksichtigt wird, bin ich einverstanden, daß statt Schatanweisungen auch Reichsanleihe zugeteilt wird.

Das Nicht-zutreffende ist fortzulassen.

Ich bitte um Zuteilung von Reichsanleihe, die mit Sperre bis 15. April 1915 für mich in das Reichsschuldbuch einzutragen ist, zum Preise von **97,30 Mark**.

Ich bitte um Zuteilung von Stücken zum Preise von **97,50 Mark**.

Die mir auf meine Zeichnung zugeteilten Stücke sind dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin zur Aufbewahrung und Verwaltung zu übergeben.“

7. Die Zuteilung erfolgt tunlichst bald nach der Zeichnung. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke und Serien können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich erscheint.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom Zuteilungstage ab jederzeit voll bezahlen; sie sind jedoch verpflichtet:

40% des zugeteilten Betrages spätestens am 5. Oktober d. J.

30% „ „ „ „ 26. Oktober d. J.

30% „ „ „ „ 25. November d. J.

zu bezahlen. Beträge bis 1000 Mark einschließlich sind bis zum 5. Oktober d. J. ungeteilt zu berücksichtigen.

9. Die Zeichner erhalten vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen bezw. Schatanweisungen das Erforderliche öffentlich bekanntgemacht werden wird.

Berlin, im September 1914.

Reichsbank-Direktorium.

Habenstein.

v. Grimm.

Den Heldentod für's Vaterland starb bei
Sedan unser treuer, braver Verwalter

Josef Schneider

im 28. Lebensjahre.

Wir bewahren ihm allezeit ein ehrendes Andenken.

Rüdesheim, 8. Sept. 1914.

Fhrh. von Ritter'sche Güterverwaltung
K. Off.

Die Apotheke in Rüdesheim

ist während der Dauer des Krieges **zeitweise geschlossen** und zwar die auf weiteres

an **Wochentagen** von 11 Uhr Vormittags

bis 1 Uhr Nachmittags

an **Sonn- und Feiertagen** von 3 Uhr Nachmittags ab.

In dringenden Fällen und bei ärztlichen Verordnungen bittet man während dieser Zeit die Nachtlöcher zu benutzen.

Th. Gröbke, Apotheker.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf das starke Fallen des Rheinwassers dürfen zur Zeit die zu Berg fahrenden Schleppzüge die **Brücken bei Rüdesheim** und **Budenheim** nur mit 2 einfachen Längen durchfahren.

Mainz, 10. Septbr. 1914.
40. Mobil-Tag.

Königl. Gouvernement der Festung:
von Bücking,
General der Art. Art.

3 bis 4-Zimmerwohnung,

mögl. mit Abfluß zu miethen gesucht. Angebote unter „Wohnung“ an die Exped. ds. Bl.

Zwiebeln,

50 Kilo **Mark 3.50** mit Sad.
Richard Schäfer, Frankfurt a. M.,
Steingasse 19. Telephon Hansa 5698.

Rheingauer Anzeiger.

74 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 6

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/2)
Petitzeile 15 Bg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Bg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 30 Bg.

Einzige amtliche Rüdesheimer Zeitung.

N 108

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 12. September

Verlag der Buch- und Steinbrucker
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914

Zweites Blatt.

Juse.

Roman von H. Sturm

(27. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

„Was? Wieso? Kamnten Sie Ihren Vater nicht?“ fragte Juse eifrig. Ihr Interesse war sofort erwacht und in ihrer impulsiven Art ging sie geradeswegs auf das los, was ihr wissenschaftlich schien.

Er lächelte ein wenig. Dann fing er an, von seiner Kindheit und Jugend zu erzählen. Erst vorsichtig, gleichsam tastend, nach und nach immer lebhafter werdend.

Die Eltern waren ihm früh gestorben, er entsann sich ihrer kaum. Er hatte bei Verwandten gelebt, einige Jahre hier, einige dort. Sie waren alle gut zu ihm gewesen, aber es war doch kein richtiges Zuhause, er fühlte sich fremd unter Fremden. Dann kam das Studium und die Jahre, in denen er nur seinem Beruf lebte, ein einsamer Mann, einsam inmitten der Freunde und Bekannten. Denn die Sehnsucht seiner Kindersjahre ging neben ihm her und ließ ihn nicht froh und glücklich genießen wie die anderen, denen die Ungebundenheit des studentischen Lebens eine Lust war, während sie ihm nur Pein verursachte, denn nun fühlte er sich vollends allein, ganz losgelöst von allen Familienbänden. Sie verstanden ihn nicht, konnten ihn ja nicht verstehen, denn sie alle kehrten zurück ins Elternhaus, wo ihre Arbeiten und Leistungen mit Spannung und Anteilnahme verfolgt wurden. Mochten sie das auch oft als Zwang, als Fessel empfinden, es gab doch Menschen, die mit ihnen bangten und hofften, — ein Glück, so groß, so wunderbar, daß er es ihnen fast neidete.

Das junge Mädchen hörte ihm erstaunt zu, wider ihren Willen gefesselt. Ihr schien es ungerecht, wie man sich so brennend nach etwas sehnen konnte, was ihr eigentlich bisher nur als ein unliebbames Hemmnis im Leben erschienen war, ein Etwas, das die persönliche Freiheit beschränkte und einengte in jeder Weise. Das Zuhause, die Familie mit allem, was drum und dran hing, war ihrem Gefühl nach je eher, je lieber zu überwinden.

Aber sie sagte nichts von ihren Gedanken. Ihr war, sie würde den Mann an ihrer Seite, der sie liebten einen Blick in sein innerstes Leben thun ließ, damit tief verlegen. Und das wollte sie um alles in der Welt nicht.

Bei seinen Worten war etwas in ihr aufgefliegen, wie eine leise Nührung, eine weiche, mütterliche Regung, die ihrer Natur bisher fremd war und die sie jetzt in dem Bestreben, ihn zu trösten, ihm zu helfen, sagen ließ:

„Ja, wissen Sie, aber jetzt ist doch alles vorbei, nicht wahr? Nun haben Sie sich hier angekauft und werden sich nach und nach ganz zu Hause fühlen, jeden Tag ein bißchen mehr. Und

wenn Sie dann erst mal verheiratet sind, dann giebt sich das alles!“

Der Doctor lächelte glücklich. Wie ruhig sie seine geheimsten Gedanken aussprach, seine Wünsche, die er noch nicht wagte, in Worte zu kleiden. Sollte er reden, heute? Jetzt gleich?

Aber da fuhr Juse auch schon in neckendem Ton fort: „Dann, glauben Sie mir's, dann machen Sie's am Ende noch wie Papa und fähren sich am wohlsten, wenn Sie dem Hause den Rücken kehren und ausfahren. Da werde ich Sie schon auslachen, wenn Sie mir dann vielleicht mal Ihr Leid klagen!“

„Aber . . . aber!“ Der Doctor war ganz launiglos über diesen Schluß.

„Na ja, das ist doch ganz natürlich! Mir ging's ebenso, ich war auch allemal froh, wenn ich mit fort konnte. Raus da, aus dem Haus da!“ intonierte sie trällernd die bekannte Melodie. „Abrigens, beiläufig bemerkt, diesen Winter war wohl Niemand krank? Das ist doch eigentlich die Zeit, in der sich die Bauern auf ihren Rheumatismus und ihre sonstigen Leiden befinnen. Zwischen dem Dreichen und der Frühljahrsbestellung haben sie nämlich die beste Zeit dazu.“

Doctor Richter zwakte unmutig die Achseln. Die Wendung, die das Gespräch nahm, behagte ihm nicht. Vergerlich sagte er:

„Reich ich's? Mich brauchen sie jedenfalls nicht — scheint doch am Ende noch nicht der richtige Platz zu sein.“

Juse durchzuckte eine große Freude, so eine Art Genugthuung; sie waren dem Vater treu, sie hielten zu ihm über den Tod hinaus, zu ihm gegen seinen Nachfolger.

Aber das war nur einen Augenblick, dann schämte sie sich der kleinlichen Regung. Die Leute brauchten doch einen Arzt. Einer mußte es also sein. Warum da nicht dieser? Und schließlich, wenn sie gerecht sein wollte, dieser lieber als ein anderer.

Wie nett hatte er vorhin mit der alten Frau gesprochen. So einfach, gar nicht von oben herunter. Und auch jetzt mit ihr. Seit er ihr sein Herz ausgeschüttet, war er ihr gleichsam menschlich näher gerückt. Sie wußte, er hatte gelitten, er war einsam wie sie, sehtete sich wie sie. Und waren es auch andere Ziele, andere Ideale, es war doch etwas Gemeinsames, das sie verband. Wie ein Bruder war er ihr, ein lieber Bruder, dem sie gern geholfen hätte.

Einen Augenblick tauchte die Affäre mit dem Stuhl vor ihr auf, ihr ganzer täglicher Ärger. Aber das war so kindisch und albern, verblaßte vor der Stimmung, es kostete nur einen Kampp, auch das zu überwinden. Und sie sagte rasch, überstürzt, als habe sie Angst, es sich anders zu überlegen:

„Ich danke Ihnen noch für Papas Stuhl, und ich werde einmal mit Ihnen fahren und Sie bei den Leuten oben im Gebirge einführen.“

Mich kennen alle, wenn wir zusammen kommen, da gewinnen sie gleich Vertrauen zu Ihnen.“

Der junge Arzt staunte im Stillen über die wunderlichen Gedanken sprünge seiner Begleiterin. Aber er griff nur das eine heraus: „Wenn wir zusammen kommen!“ und sagte trahlend:

„Wirklich? Wollten Sie das? Mit mir fahren?“

„Aber natürlich! Oder ist's etwa unpassend?“ Ihre Stimme klang ein wenig gereizt. „Wenn Sie es nicht wollen, brauchen Sie es nur zu sagen.“

„Nein, nein, riesig gern!“ protestierte er eifrig.

Was machte es ihm aus, ob passend oder nicht! Die Aussicht, Stundenlang dicht neben ihr dahinzufahren zu dürfen, schien ihm zu Wäldch um wegen irgend eines albernen Vorurtheils — wie er es jetzt bei sich nannte, — davon Abstand zu nehmen.

„Lorenz ist ja auch als Gardedame dabei, falls Sie Angst haben!“ schloß Juse heiter und verzehrte so mit einem Male die letzten etwa noch aufsteigenden Bedenken.

Und als sie sich jetzt dem Haus näherten, verabschiedete sie sich mit einem flüchtigen Handdruck von ihrem Begleiter, rannte zur Hinterthüre und rief mit lauter Stimme in den Hof hinaus:

„Lorenz, morgen Früh um neun Uhr anspannen! Wir fahren die große Tour!“

Der Alte, der eben nachsah, ob alles in Ordnung und gehörig verschlossen und verriegelt war, setzte in plötzlichem Schreck die große Stalllaterne zu Boden. Was hieß denn das? Wir?

„Wer denn wir?“ wollte er fragen. Aber ehe er sein Erstaunen noch in Worte kleiden konnte, war die Sprecherin auch schon fort; er hörte ihre lauten, eiligen Schritte im Haus verhallen und sie die Treppe hinaufstürmen.

„Nanu?“ jagte er gedehnt und rieb sich die große, weitergebräunte Nase, wie immer, wenn er über irgend eine Sache nachdachte. Aber es half diesmal nichts. Und auch die wiederholten „Nanu“ und das Kopfschütteln, mit dem er sein Herumbantieren noch eine Weile begleitete, halfen ihm nichts, er konnte sich keinen Vers auf das machen, was da eigentlich vorgegangen war.

Wahrscheinlich hätte er die Geschichte noch weniger verstanden und den Kopf noch mehr geschüttelt, wenn er in das kleine Stübchen hätte sehen können. Dort saß das junge Mädchen an dem Schreibtisch, das Bild des Vaters vor sich, von der kleinen Flurlampe daneben nur knapp beleuchtet, lächelte es an mit dem alten, frohen Lächeln und nickte ihm zu, als wollte sie sagen:

„Ich weiß, heute bist du zufrieden mit mir!“

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. L. Metz, Rüdesheim.

== „REX“-Gläser, == Gelée- und Einmachgläser

in allen Grössen neu eingetroffen.

B. Münzner, Rüdeshheim am Rhein.

Telephon 125.

Mostbereitungs-Maschinen



Wein- u. Obstpressen
Obstmühlen,
Beerenpressen,
Trauben- u. Beerenmühlen.
Abbeer- u. Quetschmaschinen,
Saftpressen etc.

Maschinen-
Fabrik

BADENIA Weinheim
(Baden)

Kataloge auf Wunsch kostenlos.

Packende, wahrheitsgetreue

Schlachtenschilderungen

von den verschiedenen Kriegsschauplätzen, Lebensbilder der
Führer, Berichte über die Marine, Geschützwesen, Luftschiff-
fahrt und anderes, dazu

* gute Karten *
und viele Bilder finden Sie in

Der Krieg

Illustrierte Chronik des Krieges 1914.

Monatlich zwei reichhaltige Hefte à 30 Pfennig.

— Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart. —

Probehefte und Abonnements durch:

Fischer & Metz, Buchhandlung,
Rüdeshheim am Rhein.

Zahn-Atelier

Rüdeshheim a. Rh., Kirchstrasse 8.

Während des Krieges finden die Sprech-
stunden nur Nachmittags von 2 bis 5 Uhr
statt.

Telephon 230.

Rasche, Dentist.

Tapeten, Linoleum, Wachstuche

Grösste Auswahl, billigste Preise!

Braun & Co., Bingen
Fruchtmarkt.

Der Händler **G. Piffmann** in
Geisenheim kommt hierher mit gelben

Juli-Mieren-

Kartoffeln.

Dieselben sind die beste Speise-
waare und sind auch fortwährend bei
ihm zu haben.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige günstige Kriegslage hebe ich das
am 2. Mob.-Tag erlassene **Ausfuhrverbot**, und in Verbindung hiermit
auch die Bekanntmachung über die **Höchstpreise** vom 25. v. Mts. auf.
Das Ausfuhrverbot bleibt nur bestehen für **Benzin, Benzol** und
sonstige leicht siedende **Petroleum-** und **Ätheröl-Produkte**

Mainz, den 7. Septbr. 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz
von **Kathen**,
General der Infanterie.

Fahnen

von Marine-Schiffsflaggentuch, echtfarbig, z. B.

Wappenfahnen, Adlerfahnen,
einfache Nationalfahnen

Kataloge und Abbildungen zu Diensten

Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rhein

Hoflief. Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Bestellungen werden zu Fabrikpreisen angenommen bei
Fischer & Metz, Rüdeshheim.



Teusser Sprudel

aus den radioactiven Heilquellen des
Teusser Bades in Württemberg.

Bewährter Gesundbrunnen.

Ausgezeichnetes Tafelwasser.

Hauptverkaufsstelle für Rüdeshheim und Umgegend:

H. Brötz jr., Weberstrasse 6.

Telephon 111.

Persil

für
Wollwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Zur Ausführung aller vor-
kommenden

Schreinerarbeiten

bei prompter und preiswerther Be-
dienung empfiehlt sich.

Georg Schiebelhuth, Schreiner.
Geisenheimerstr. 23, Rüdeshheim.

Gesucht eine

3 bis 4-Zimmerwohnung

mit Zubehör in Rüdeshheim oder Um-
gegend. Angebote unter „4 Z. W.“
an den Verlag ds. Bl.

Binger Marktpreise

vom 9. Sept. 1914.

100 Kilo Weizen	24.10
100 „ Gerste	21.00
100 „ Korn	21.00
100 „ Hafer	23.00
100 „ Gerst	5.50
100 „ Stroh	3.30
100 „ Kartoffeln	7.25
100 „ Erbsen	43.00
100 „ Bohnen	51.00
100 „ Linfen	40.00
100 „ Bohnen	2.70
Butter per Kilo	0.21
Milch 1 Liter	0.85
Eier 10 Stück	41.00
Weizenmehl 100 Kilo	32.50
Roggenmehl 100 Kilo	